

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 27.06.2017		
Beratungspunkt	Ausgliederung Breitbandversorgung aus Kernhaushalt/ Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Breitbandversorgung		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 1-026/17 1-058/17	Sitzung GR-ö GR-ö	Datum 28.03.2017 30.05.2017

Erläuterungen:

In der Gemeinderatssitzung am 28.03.2017 hat der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen gefasst. Am 30.05.2017 wurde die Betriebssatzung des Eigenbetriebs beschlossen und die Betriebsleitung bestellt.

I. Ausgliederung der Breitbandversorgung aus dem Kernhaushalt

Wie bereits in der Gemeinderatsitzung vom 28.03.2017 beschlossen, soll der Eigenbetrieb Breitbandversorgung aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und zur Erfüllung seiner Aufgaben mit Geld- und Sachvermögen ausgestattet werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten das bislang geschaffene Vermögen, als auch die gegebenen Investitionszuschüsse an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen komplett bilanziert werden. Darüber hinaus sollten die im Kernhaushalt für die Breitbandversorgung bereitgestellten Geldmittel an den Eigenbetrieb übergeben werden. Damit wäre eine wirtschaftlich klare Abgrenzung zum Kernhaushalt der Stadt Donaueschingen manifestiert. Alle bisherigen wirtschaftlichen Vorgänge im Zusammenhang mit der Breitbandversorgung wären in der Folge beim Eigenbetrieb Breitbandversorgung festgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt im Einzelnen vor, folgendes Vermögen in den Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen hinein zu geben:

a.) Geldvermögen

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung erhält von der Stadt Donaueschingen Geldvermögen in Höhe von insgesamt 1.324.069,65 €. In Höhe dieses Betrages ist die Stadt Donaueschingen aufgrund der Haushaltssatzung ermächtigt, Geldmittel für die Breitbandversorgung an den Zweckverband zugeben. Das Geldvermögen besteht aus:

Budgetüberträge (Haushaltsrest) 2016 nach 2017 (7.571002.001.010.00 + 7.571002.002.010.00)	716.611,85 €
+ Mittel für noch ausstehende Investitionszuschüsse an ZVB 2017 (7.571002.002.010.00)	609.457,80 €
<u>Summe Geldvermögen</u>	<u>1.324.069,65 €</u>

b.) Sachvermögen/ Sonderposten

Das Sachvermögen enthält sämtliche Breitbandversorgungsanlagen der Stadt. Der aktivierbare und übertragbare Restbuchwert ist in der Anlagenbuchhaltung mit 971.766,93 € bewertet.

Ferner müssten die für den Aufbau der Breitbandversorgung erhaltenen Beiträge und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 293.213,50 € an den Eigenbetrieb übertragen und als Sonderposten mit Rücklagenanteil passiviert werden.

Die bereits von der Stadt an den Zweckverband Breitbandversorgung geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 657.642,42 € sollten ebenfalls an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung übertragen und als Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse aktivisch dargestellt werden.

II. Wirtschaftsplan 2017 – Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen

Auf Grundlage der unter I. vorgeschlagenen geld- und wertmäßigen Ausstattung des Eigenbetriebs, hat die Verwaltung den in Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplanentwurf 2017 – Breitbandversorgung aufgestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanentwurfes war noch keine Eröffnungsbilanz festgeschrieben, weil über die Vermögensausgliederung der Gemeinderat noch Beschluss fassen muss. Der Wirtschaftsplan fußt deshalb auf dem Anfangsbestand „0“ und stellt die voraussichtlichen Veränderungen zum 31.12.2017 dar.



Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Ausgliederung der Breitbandversorgung aus dem Kernhaushalt wie unter I. dargelegt, zuzustimmen.
2. Dem Wirtschaftsplan 2017 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zuzustimmen:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan
Erträge und Aufwendungen je 99.555 €

Vermögensplan
Einnahmen und Ausgaben je 3.043.034 €
 - b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 0 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 100.000 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2017 einzuarbeiten.
4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: